

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 6

Artikel: Die Bestrebungen des französischen Kriegsministers General André

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 8. Februar.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Bestrebungen des französischen Kriegsministers General André. — Die Korpsmanöver 1901. (Schluss.) — Vom Kundschafterdienst der Buren. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Einteilung der Generalstabsoffiziere. Militärische Beförderungen und Versetzungen. Eidgen. Offiziersfest 1904. Erkennungszeichen für im Kampfe Gefallene. — Beilage: Eidgenossenschaft: Mutationen im Offizierskorps des Zürcher Kontingents. Mutationen im Solothurnischen Offizierskorps (Auszug) auf 1. Januar 1902, im Jahre 1901. Verschiedene offizielle Bezeichnungen der Truppenkörper. † Oberst J. E. Blaser. — Ausland: Deutschland: Der Andrang zur deutschen Feldartillerie. Italien: Avancements-Verhältnisse.

Die Bestrebungen des französischen Kriegsministers General André.

Was der Kriegsminister im Kabinet Waldeck-Rousseau bis jetzt unternommen hat und die zielbewusste Art, wie er dabei vorgeht, verdient mit grösstem Interesse und Aufmerksamkeit verfolgt zu werden.

General André hat es unternommen, die französische Armee von jener inneren Cliquen-Herrschaft zu befreien, welche die Verhättselung der Armee grossgezogen und deren Folgen in der Dreyfuss-Affaire zu Tage traten.

Dies ist ein schönes und grosses Unternehmen. Es liegt ausser allem Zweifel, dass, wenn es in Wirklichkeit durchgeführt ist, dann der frische Geist, welcher dadurch geschaffen wurde, auch den Formalismus aus der französischen Armee herausgeblasen haben wird, welcher einstweilen noch in Allem so tief drinsteckt, dass trotz anders lautender schöner Vorschriften und Mahnungen doch nur nach Schablone gedacht und nach Schablone gehandelt werden darf.

Bei dem, was jetzt in der französischen Armee unternommen wird, muss man sich zuerst freuen über das Selbstvertrauen, das den Mut lieferte um so vorzugehen. Es liegt ausser allem Zweifel, dass es hierfür Mut brauchte, denn leicht kann das Unternehmen als Schädigung der nationalen Wehrkraft verdächtigt und so als wirkungsvolles Mittel verwendet werden, um gegen das Ministerium zu agitieren. Dasjenige, was das Unglück der französischen Armee verursachte und unrettbar zu Zuständen führen musste, wie sie in der Dreyfuss-Affaire zu Tage traten, das

war allein die Stellung, welche patriotische Phrase der Armee seit 1871 gegeben hatte. Weil die Armee das Instrument der Revanche, wurde sie verhättselt und verzogen, und erhielt im französischen Staatswesen eine Stellung und Behandlung, die sich durch nichts treffender charakterisieren lässt, als durch den Vergleich mit der Stellung einer Amme im reichen Hause, die durch ihre kräftige Milch den schwächlichen Erben erhalten soll; alles, was sie will, geschieht, sie kann sich aufführen, wie sie will, alles beugt sich ihren Launen, niemand widerspricht ihr, — alles, nur damit der Lebensborn reichlich und in unveränderter Güte fiesse, aus dem der Erbe Lebenskraft saugen soll — und sie kennt ihre Macht und sie braucht sie.

Wir können nicht zustimmen, dass das Herrschen einer spezifisch klerikalen Richtung in den höheren Offizierskreisen die Ursache der zu Tage getretenen Erscheinungen ist. Eine andere Richtung sozialer und religiöser Anschauung hätte, wenn auch in anderem Genre, doch in den Folgen ganz gleiche Zustände herbeiführen müssen, wie diejenigen, die jetzt zu sanieren sind. Die Ursache lag einzig darin, dass die patriotische Phrase der Armee (als dem Hort, dem Stolz der Nation, in welcher die Liebe zum Vaterland alle Parteien einigt etc. etc.) eine Sonderstellung im Staatsgetriebe zuerkannte. Alles, was sie verlangte, zu gewähren, galt als erste Pflicht patriotischer Gesinnung, die Ausübung strenger Kontrolle als Gefährdung der Armee, und nüchterne Kritik als Landesverrat. — Bei solcher Stellung der Armee als ein Staat im Staate, der sich gar nicht zu bemühen brauchte, nur so viel auf die allgemeinen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen,

wie unerlässlich ist, um nicht in Widerspruch zu einander zu treten, mussten sich unter allen Umständen in den leitenden Persönlichkeiten der Armee, mochten sie von Haus aus gesinnt sein wie sie wollten, solche Prätorianer-Anschauungen entwickeln, wie in den Begleit- und in den Folgeerscheinungen der Dreyfuss-Verurteilung zu Tage getreten sind und den ersten Anstoss bilden zum Reform-Werk des Generals André.

Das grosse Interesse, mit welchem der Fernstehende dem Reformwerk zuschaut, liegt in der grossen Bedeutung, welche es für Frankreich hat. Vorher aber noch darin, aus den Massnahmen zu erkennen, ob der Kriegsminister das richtige Ziel im Auge hat und ob er die richtigen Mittel zum Erreichen dieses Zieles zu wählen und festzuhalten befähigt ist.

Ohne Zweifel gebietet das Interesse der Armee in ganz gleichem Masse wie das des Staates, dass in ihr nicht mehr eine Koterie herrscht, die der inneren Gestaltung der staatlichen Dinge fremd gegenübersteht und sich nicht bemühen will, Verständnis für dieselbe zu gewinnen. Das zu ändern ist die zunächstliegende Aufgabe, deren Erfüllung aber nur dann wirklichen Nutzen für die Armee hat, wenn bei ihrer Durchführung gleichzeitig vorgebeugt wird, dass nicht die von der Herrschaft der einen Koterie befreite Armee in gleichem ausschliessenden Umfang in die Herrschaft der entgegengesetzten Koterie hineinfällt. Das hiesse im vorliegenden Falle: Belzebul mit dem Teufel austreiben.

Ogleich die ganze Art, wie Waldeck-Rousseau das französische Staatsschiff steuert und die Art, wie der Kriegsminister André mit seinen Reformen begonnen hat, zu der Annahme berechtigen, dass an diese Gefahr gedacht wurde, um sie zu vermeiden, so liegt doch noch nichts Positives vor, das dies mit Sicherheit erkennen lässt. — Einzelne Reformen lassen sich nach beiden Seiten hin deuten und der ohne Zweifel demokratisch empfindende Kriegsminister hat noch keine Gelegenheit erhalten, zu beweisen, dass er in nüchternem Denken und Handeln das für seine Aufgabe Zweckdienliche über die Doktrinen seiner socialpolitischen Anschauungen stellt, und dass er die Festigkeit besitzt, dem Andrang jener sachfeindlichen Anschauungen nicht zu weichen, welche sich unvermeidlich an seine Bestrebungen anhängen, um die Grundbegriffe militärischer Tüchtigkeit zu untergraben.

Es lässt sich indessen nicht verkennen, dass, seitdem jene Anschauung der Dinge in der französischen Armee nicht mehr herrschen soll, welche in der Person des Generals Boisdeffre ihren sichtbaren Ausdruck fand, ein frischer und gesunder Geist alle Massregeln zur Hebung des

französischen Heeres durchdringt. Man erkennt dies in dem überall (in Reglementen, in Vorschriften, Instruktion und in den Übungen) zu Tage tretenden Bestreben nach Befreiung von Formalismus, man erkennt es in Allem, was zum Wohl des gemeinen Mannes dekretiert und anempfohlen wird und ganz besonders in der Art, wie begonnen wird, die Avancements-Verhältnisse der Offiziere zu regeln. — Das ist die grosse Sache, um die es sich handelt.

In der Republik mehr noch als in jeder andern Staatsform ist erstes Erfordernis, um ein gutes Offizierskorps zu bekommen, dass die Carrière der Offiziere, soweit in solchen menschlichen Dingen möglich ist, unabhängig sei von individueller Beurteilung der Vorgesetzten. Sonst bekommt die Disziplin sofort das Wesen des Servilismus, die Vorgesetzten werden zu Despoten und allgemeine Korruption (ohne dass Bestechung durch Geld vorzukommen braucht) und ein schamloses Koterie-Wesen ist die allgemeine unvermeidliche Folge.

Solchen Gefahren ist nur vorzubeugen dadurch, dass das ganze Avancements-Wesen möglichst auf absoluter Gerechtigkeit beruht, d. h. der direkten Veranlassung und Beeinflussung der unmittelbaren Vorgesetzten möglichst entzogen und einer Centralstelle für die ganze Armee — ähnlich dem preussischen „Militärkabinett“ —, welche nur nach Grundsätzen und ohne eigene Kenntnis und eigene Beurteilung der Persönlichkeiten vorgeht, übertragen ist. — Eine solche Centralstelle sichert, dass die Avancements-Anforderungen für alle gleich aufgestellt und gehandhabt und dass die Avancements-Berechtigungen mit dem gleichen Masstabe gemessen werden.

Bis jetzt bestimmte, nach einem Gesetz von 1872, eine Kommission von Generalen, welche Offiziere ausser der Tour zu Hauptleuten zu befördern seien. Da nach dem andern Gesetz, welches die Altersgrenzen für die verschiedenen Grade festsetzt, diese Beförderung ausser der Tour nicht, wie Fernstehende wohl meinen dürften, nur einzelne Ausnahmen bereitet, sondern die allgemeine Grundlage schafft für spätere Avancements-Möglichkeit in höhere Grade, so ist von grosser Bedeutung, dass General André diese Kommission, wo jeder seine Leute bringt, abschaffen, den Generalen keinen weiteren Einfluss gestatten will, als wie in der Aufstellung der Conduitenlisten und in der Aufstellung von Vorschlaglisten liegt. — Die Prüfung dieser Vorlagen aber und die Aufstellung der Beförderungsliste, die soll durch sein hierfür gebildetes Militärkabinett vorgenommen werden, welches ebenso wie die Vorschläge auch die Gründe für Übergehungen zu prüfen hat und nach allgemeinen Grundsätzen behandelt.

Nachdem General André gemeint hatte, er könne seine Neuerung durch ein blosses Dekret einführen, während diese Derogierung eines bestehenden Gesetzes nur durch ein neues Gesetz möglich ist und er deswegen am 17. Januar in der Kammer eine kleine Niederlage erlitten — die sich aber nur auf das Formelle seines Vorgehens bezog —, wird jetzt ein ganzes neues Beförderungsgesetz im Kriegsministerium ausgearbeitet, das, wie es heisst, so weit möglich, die deutschen Anschauungen hierüber zum Ausdruck bringen soll.

Es dürfte ganz sicher sein, dass durch ein solches Gesetz das französische Offiziersbeförderungswesen in Bahnen gelenkt wird, die nicht bloss ein erneutes Aufkommen von Koteriewesen unmöglich machen, sondern überhaupt erst die Zustände schafft, in denen die ganze Pflichttreue und die grossen Kenntnisse des französischen Offizierskorps frei sich entfalten lassen.

Sicher ist, dass dieses Gesetz ein mächtiger Schritt nach dem richtigen Ziel hin ist. Möge es der republikanische Kriegsminister erreichen und nicht abgelenkt werden durch eigene socialpolitische Doktrinen und nicht verhindert werden durch das gewaltsame Drängen seiner politischen Gesinnungsgenossen, die bewusst und unbewusst mit ihren Lehren und Forderungen auf die Zerstörung der Grundbegriffe militärischer Tüchtigkeit hinarbeiten.

Die Korpsmanöver 1901.

17. September. Gefecht bei Seedorf.

(Schluss.)

Eingreifen der roten III. Division und Gegenstoss der weissen Division.

Die rote III. Division hatte, vom Feinde nicht gestört, mit ihren Brigaden bei Lehmühle (V) und Station Suberg (VI) das Lyssbachthal überschritten und marschierte in Deckung auf der Höhe 512 westlich Suberg wieder auf: Gegen Gisleren vorgeschoben Inf.-Reg. 9, dahinter zuerst Inf.-Reg. 10, dann Inf.-Reg. 12; auf dem linken Flügel zwischen der Station Suberg und 512 Inf.-Reg. 11; westlich Gisleren Schützenbat. 3. Auf Höhe 547 zwischen Ammerzwil und Gross-Affoltern gieng Art.-Reg. 3 in Stellung, das Überschreiten des Bachthales deckend.

Weiter links, am Waldrand zwischen Bühlhof und Sonnenrain, war von 7. 10 bis 7. 30 die Korpsartillerie aufgefahren und hatte successive das Feuer eröffnet.

Oberstdiv. III hatte um 7. 20 das Vorfahren von Art.-Reg. 3 auf den Hügel 512 befohlen und wollte nun das Eintreffen seiner Batterien abwarten. Immerhin wurde um 7. 55

Inf.-Reg. 11 mit 2 Bataillonen im ersten Treffen gegen Martismatt und 558 entwickelt, wo weisse Truppen aller Waffen gemeldet waren. Um 8 Uhr bildete sich im Lyssbachthal ein starker Nebel, der Truppenbewegungen maskierte und Oberstdiv. III veranlasste, das Gros seiner Infanterie zum Angriff anzusetzen, bevor Art.-Reg. 3 zur Stelle war und mitwirken konnte. Inf.-Brig. V gieng flügelweise, anfänglich in 3 Treffen, vor; rechts Inf.-Reg. 10 auf Vogelsang, links Inf.-Reg. 9 auf Wyler im Sand. Schützenbat. 3 war im Nebel vom rechten auf den linken Flügel der Inf.-Brig. V gelangt und hatte sich zwischen derselben und Inf.-Reg. 11 gegen die Höhe 558 entwickelt. Während somit 4 Bataillone den Verteidiger der Höhe 558 beschäftigten, rückte Inf.-Brig. V westlich dieser Höhe auf Vogelsang-Wyler im Sand vor und beschleunigte ihr Vorgehen, als um 8. 20 die erste Abteilung von Art.-Reg. 3 auf 512 zu feuern begann. Dem rechten Flügel der Inf.-Brig. V folgte die Divisionsreserve (Inf.-Reg. 12) in der Richtung auf Vogelsang. Der Nebel verdeckte der roten III. Division, teilweise auch den weissen Truppen, die Bewegungen des Gegners. Um 8. 35 wurden aber mehrere weisse Bataillone und Schwadronen bei Vogelsang gemeldet und um 8. 45 lichtete sich der Nebel.

Nun eröffneten 2 weisse Batterien bei Rothholz und eine starke Schützenlinie (Inf.-Reg. 7) bei Vogelsang das Feuer, während die Höhe 558 von weisser Infanterie (Inf.-Reg. 8) besetzt blieb.

Auf dem Hügel 512 war inzwischen die andere Abteilung des Art.-Reg. 3 eingetroffen, sodass daselbst 4 rote Batterien wirken konnten.

Schon um 8 Uhr hatte der Kommandant des roten II. Korps Befehl gegeben, dass die Abteilung links des zwischen Bühlhof und Sonnenrain aufgefahrenen Art.-Reg. 9, die keine Ziele mehr hatte, über Gross-Affoltern-Suberg zu der III. Division stossen, die Abteilung rechts sobald als möglich den Angriff begleiten solle.

Oberstdiv. III erhielt um 8. 50 Meldung, dass Art.-Abt. I/9 über Suberg im Anmarsche sei. Zu dieser Zeit hatte sich vom Reg. links (9) seiner Inf.-Brig. V das linke Flügelbataillon, dem die Regimentsreserve (1 Bat.) folgte, Wyler im Sand genähert und beide Bataillone nahmen dieses Dorf in wenigen Minuten, während links von ihnen Schützenbat. 3 und Inf.-Reg. 11 am Nordabhang von 558 Terrain gewannen. Mit dem rechten Flügel auf der Kammlinie von Nicodei, links an den den Westsaum von Wyler im Sand umfliessenden Bach angelehnt, waren die übrigen Bataillone der III. Division vorgerückt. Im 1. Treffen links 1 Bataillon Reg. 9, rechts 2 Bataillone Reg. 10; hinter dem letzteren das dritte Bataillon Reg. 10 als Regiments-